

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 12.04.2018

- nicht öffentlich -

Bewohnerparken / Änderung Verkehrsführung Heckerstraße

Beschlussvorschlag:

1. Bewohnerparken

1.1 Die Bewohnerparkzone 2 wird um die Schul-, Luisen- und Heckerstraße erweitert.

Die Bewirtschaftungszeit der Bewohnerparkzone 2 wird auf werktags 9 bis 21 Uhr festgelegt. Verkehrsteilnehmer können in diesem Zeitraum in der Luisen- und Schulstraße mit Parkscheibe maximal eine Stunde und in der Heckerstraße mit Parkscheibe maximal zwei Stunden parken, Bewohner der Bewohnerparkzone 2 mit entsprechendem Parkausweis unbeschränkt.

Bewohner der Mannheimer Straße Nrn. 53 bis 61 bzw. 70 bis 76 erhalten die Möglichkeit, einen Bewohnerparkausweis für die Zone 2 zu erhalten. In der Mannheimer Straße selbst wird kein Bewohnerparken eingeführt.

1.2 Die Bewohnerparkzone 3 (bestehend aus Gartenstraße, Blumenstraße und Schützenstraße) wird neu eingerichtet.

Die Bewirtschaftungszeit der Bewohnerparkzone 3 auf werktags 9 bis 21 Uhr festgelegt. Verkehrsteilnehmer können in diesem Zeitraum mit Parkscheibe zwei Stunden parken, Bewohner der Bewohnerparkzone 3 mit entsprechendem Parkausweis unbeschränkt.

1.3 Die Ergänzung der Rahmenbedingungen für die Bewohnerparkzonen für Geschäftsinhaber wird entsprechend den Ausführungen in der Begründung Ziff. 3 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

1.4 Die Einführung von Besucherkarten für die Bewohnerparkzonen 1 bis 3 wird beschlossen.

Beim Erwerb eines Bewohnerparkausweises (zwei Jahre gültig) erhalten die Bewohner 20 gebührenfreie Besucherkarten. Darüber hinaus können Besucherkarten in 10er-Blöcken zum Preis von 10,20 EUR im Bürgerbüro erworben werden.

1.5 Der genaue Geltungsbereich der nach Ziff. 1.1 dieses Beschlusses erweiterten Bewohnerparkzone 2 und der nach Ziff. 1.2 dieses Beschlusses neu eingerichteten Bewohnerparkzone 3 ergibt aus den in Anlagen 2 und 3 zu dieser Beschlussvorlage befindlichen Lageplänen.

2. Die Änderung der Verkehrsführung in der Heckerstraße wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Aufgrund von vermehrten Rückmeldungen aus den Reihen der Bewohner innenstadtnaher Straßen führt die Verwaltung bereits seit April 2016 eine umfassende Bürgerbeteiligung im Hinblick auf eine mögliche Neuordnung des Gebietes links und rechts der Mannheimer Straße zwischen Hilda-/Heckerstraße und Rondell – das so genannte „Moabit“ - durch.

Nach einem ersten Bürgertermin im April 2016 und im Nachgang hierzu eingegangenen Bürgerrückmeldungen wurde zunächst auf die Einrichtung einer flächendeckenden Bewohnerparkzone 3 verzichtet und zunächst in Abstimmung mit dem Busverkehr Rhein-Neckar ca. 30 Parkplätze im Bereich der nördlichen Mannheimer Straße geschaffen, um die Parksituation etwas zu entspannen.

Im Verlauf des Jahres 2017 gab es weiterhin Forderungen, vor allem aus dem südlichen (innenstadtnahen) Bereich (Luisenstraße, Heckerstraße und Gutenbergstraße), hinsichtlich einer Bewohnerparkbevorrechtigung.

Die Verwaltung hat daraufhin eine Umfrage im gesamten Gebiet durchgeführt (Ergebnis siehe Anlage 1), aus der sich nunmehr fünf Beschlussempfehlungen ergeben.

Rechtsgrundlage für das Bewohnerparken ist § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung (StVO) i. V. m. Nr. X Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühr sind die §§ 1,4 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) i. V. m. Nr. 265 des Gebührenverzeichnisses.

Die Gebühr für die Ausstellung der Bewohnerparkausweise beläuft sich auf 20,40 EUR (für zwei Jahre). Dies stellt die Mindestgebühr (Gebührenrahmen 10,20 – 30,70 pro Jahr) dar.

1. Erweiterung der Bewohnerparkzone 2 um die Schul-, Luisen- und Heckerstraße

Anhand des Ergebnisses der Bürgerumfrage wird deutlich, dass vor allem in der Luisen- und Heckerstraße der Parkdruck weiterhin groß ist und Bewohner aufgrund der Nähe zur Innenstadt (mit Einzelhandel und Gastronomie) Probleme haben, einen Parkplatz zu finden, weil diese durch Gäste, Kunden oder Mitarbeiter von nahe gelegenen Geschäften belegt sind.

Durch die Integration in die Bewohnerparkzone 2 wird dort künftig kein Dauerparken mehr möglich sein.

Vorgeschlagene Bewirtschaftungszeit: werktags 9 bis 21 Uhr.

Verkehrsteilnehmer können in diesem Zeitraum in der Luisen- und Schulstraße mit Parkscheibe maximal eine Stunde und in der Heckerstraße mit Parkscheibe maximal zwei Stunden parken, Bewohner der Zone 2 unbeschränkt. Bewohner der Mannheimer Straße 53 bis 61 bzw. 70 bis 76 erhalten die Möglichkeit, einen Bewohnerparkausweis für die Zone 2 zu erhalten. In der Mannheimer Straße selbst wird kein Bewohnerparken eingeführt.

2. Einrichtung einer Bewohnerparkzone 3

Die Bewohner der Gartenstraße und Schützenstraße wünschen sich mehrheitlich eine Bewohnerbevorrechtigung. Die Bewohner der Blumenstraße haben mehrheitlich dagegen votiert. Dies hängt damit zusammen, dass die Blumenstraße seit 1992 eigenständige Bewohnerparkzone ist. Diese „Insellösung“ soll nun dahingehend beendet werden, dass eine

neue Bewohnerparkzone 3 aus der Gartenstraße, Schützenstraße und Blumenstraße gebildet wird.

Vorgeschlagene Bewirtschaftungszeit: werktags 9 bis 21 Uhr

Verkehrsteilnehmer können in diesem Zeitraum mit Parkscheibe zwei Stunden parken, Bewohner der Zone 3 unbeschränkt.

Die Parksituation soll weiterhin - vor allem auch hinsichtlich möglicher Verdrängungseffekte in andere Straßen - beobachtet und ggf. im Sinne der Bürger angepasst werden.

3. Ergänzung der Rahmenbedingungen für die Bewohnerzonen in Schwetzingen

Mit dem Gemeinderatsbeschluss zur Einführung der Bewohnerparkzonen 1 und 2 im Jahr 1992 wurden Rahmenbedingungen für den Erwerb von Bewohnerparkausweisen festgelegt:

- Nur Bewohner (Hauptwohnsitz) der zugrundeliegenden Zone können einen Ausweis beantragen,
- Berechtigte können einen Bewohnerparkausweise der Zonen 1 und 2 (bzw. künftig ggf. 3) erwerben (Kosten: 20,40 EUR, 2 Jahre gültig),
- pro Fahrzeughalter wird nur ein Ausweis ausgestellt, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der andere PKW dauerhaft von einem Familienmitglied (muss auch dort gemeldet sein) genutzt wird, für das ein zweiter Ausweis ausgestellt werden soll,
- Für Firmenfahrzeuge wird kein Ausweis ausgestellt, es sei denn, es handelt sich um ein Fahrzeug, welches auch gleichzeitig als Privatwagen genutzt wird,
- Bei Eckgebäuden zählt die melderechtliche Erfassung und nicht die Lage des Hauseinganges

In der Praxis zeigt sich, dass es für Geschäftsinhaber, die regelmäßig auf ihr Fahrzeug angewiesen sind, in den Bewohnerparkzonen unter Umständen notwendig sein kann, von der Parkschein- oder Parkscheibenpflicht ausgenommen zu werden, weshalb die Verwaltung vorschlägt, die Rahmenbedingungen um folgenden Passus zu ergänzen:

- ***Geschäftsinhaber haben beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen* die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen, die zum Parken während der bewirtschafteten Zeiten berechtigt***

***Voraussetzungen**

Der Gewerbebetrieb / Freiberufler muss in einem Bewohnerparkbereich ansässig und zur Ausübung seiner Tätigkeiten auf ein Fahrzeug angewiesen sein (zum Beispiel für Auslieferungsfahrten, Kundendienst).

Es können **nur Fahrzeuge** berücksichtigt werden, **die auf den Gewerbetreibenden oder den Geschäftsbetrieb zugelassen** sind. Ferner dürfen der Firma **keine Firmenparkplätze** zur Verfügung stehen.

Die Genehmigungserteilung ist nicht möglich für Angestellte und Kunden. Wenn das Gewerbe ausschließlich am Geschäftssitz ausgeübt wird (keine Auslieferungsfahrten oder Kundendienst außerhalb des Geschäftes) können in der Regel ebenfalls keine Ausnahmen

erteilt werden, da hier im Allgemeinen ein Fahrzeug für den Geschäftszweck nicht erforderlich ist.

Die Verwaltungsgebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt 150 EUR/Jahr

4. Einführung von Besucherkarten

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wünschten sich die Bewohner die Einführung von Besucherparkkarten. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass dies bisher in den Bewohnerparkzonen 1 und 2 keine Rolle gespielt hatte (bisher keine Anfragen) schlägt die Verwaltung vor, die Einführung von Besucherkarten für alle drei Zonen zu beschließen.

Beim Erwerb eines Bewohnerparkausweises (zwei Jahre gültig) erhalten die Bewohner 20 gebührenfreie Besucherkarten.

Darüber hinaus können Besucherkarten in 10er-Blöcken zum Preis von 10,20 EUR im Bürgerbüro erworben werden.

5. Umwandlung der Heckerstraße in eine Einbahnstraße

Im Rahmen der Bürgerumfrage wurde auch der Wunsch nach weiteren Einbahnregelungen (analog Luisenstraße, Schulstraße und Hildastraße) abgefragt. Lediglich die Bewohner der Heckerstraße wünschen mehrheitlich die Änderung der Verkehrsführung, die aus Sicht der Verwaltung aufgrund des Straßenquerschnitts auch Sinn macht. Die Heckerstraße soll künftig als Einbahnstraße aus Richtung Friedrich-Ebert-Straße in Richtung Mannheimer Straße geführt werden.

Auf eine zunächst beabsichtigte „Drehung“ der Werderstraße soll in Absprache mit der Verkehrspolizei Mannheim zunächst verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Beschilderung der Bewohnerparkzonen und der Einbahnstraße belaufen sich auf rund 5.000 EUR. Diese Mittel waren bisher nicht auf der Haushaltstelle 1.6300.580000 (Ansatz 30.000 EUR) vorgesehen und müssten im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe genehmigt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Ergebnis Bewohnerumfrage

Anlage 2 – Plan Bewohnerparkzone 2

Anlage 3 – Plan Bewohnerparkzone 3

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: